31 4 Haushaltssatzung 2022

Vorlage zur 31. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 15 der Verbandssatzung finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Demnach hat der Verband eine Haushaltssatzung aufzustellen, die gemäß § 7 Abs. 4 Ziff. o) von der Verbandsversammlung zu beschließen ist.

Der Zweckverband ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen; er strebt jedoch keinen Gewinn an (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung). Zur Deckung des Finanzbedarfes erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die dem Verband in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben entstehen (§ 14 Abs. 1, Satz 1 - 3).

Sofern die Zustimmung der Bezirksregierung bis zur Verbandsversammlung nicht vorliegt, die PPK-Sortierung und die daraus resultierenden PPK-Erlöse aus der Umlage heraus zu lösen, gelten die bisher geltenden Regelungen fort.

Die geplante Umlage inklusive der PPK Verwertung für das Jahr 2022 summiert sich auf einen Betrag in Höhe von 41.531.001 €. Hierin sind 5.344.500,00 € an Verwertungserlöse enthalten.

Die Verbandsmitglieder tragen folgende Einzelbeträge (Klammerbeträge 2021):

• Rhein-Sieg-Kreis	25.748.287 €	(26.523.900 €)
• Bundesstadt Bonn	13.799.707 €	(14.439.400 €)
• Kreis Neuwied	1.155.312 €	(1.424.200 €)
• Rhein-Lahn-Kreis	-1.182.635 €	(-206.400 €)
• Kreis Ahrweiler	2.010.329 €	(2.016.100 €)

31 4 Haushaltssatzung 2022

Sofern die Zustimmung der Bezirksregierung Köln zu einem späteren Zeitpunkt erteilt wird, werden die alten Regelungen durch die neuen Regelungen ersetzt. Es gilt dann folgendes:

Die geplante Umlage für das Jahr 2022 summiert sich auf einen Betrag in Höhe von 44.930.201 €.

Die Verbandsmitglieder tragen folgende Einzelbeträge (Klammerbeträge 2021):

• Rhein-Sieg-Kreis	27.168.887 €	(26.523.900 €)
• Bundesstadt Bonn	14.656.007 €	(14.439.400 €)
• Kreis Neuwied	1.155.312 €	(1.424.200 €)
• Rhein-Lahn-Kreis	-60.335 €	(-206.400 €)
• Kreis Ahrweiler	2.010.329 €	(2.016.100 €)

Weitere Details enthalten die als Anhang beigefügte Haushaltssatzung des Verbandes sowie die Erläuterungen der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zu den neuen Regelungen, die geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Bonn, den 12. November 2021

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher

Anhang